

Partnerschaft mit Afrika auf eine neue Ebene bringen

Positionspapier des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft zu einer neuen Afrikapolitik

Keine andere Region der Welt hat sich in den vergangenen Jahren schneller und dynamischer entwickelt als der afrikanische Kontinent. In den letzten zehn Jahren gehörten zahlreiche afrikanische Staaten wie Äthiopien, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Ghana, Ruanda oder Tansania mit durchschnittlichen Wachstumsraten von etwa sechs bis acht Prozent zu den weltweit am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften. Afrika ist – trotz der auch hier dramatischen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen – verglichen mit anderen vergleichbaren Regionen besser durch die Corona-Pandemie gekommen. 12 der weltweit 26 Länder, die auch während der Pandemie keine Rezession erlebt haben, lagen in Afrika. Die Weltbank erwartet besonders auf dem afrikanischen Kontinent eine vergleichsweise zügige wirtschaftliche Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Afrikas soll 2021, durch eine erwartete Wiederaufnahme des Tourismus, eine Erholung der Rohstoffpreise und eine Rücknahme der pandemiebedingten Beschränkungen gestützt, bereits wieder um 3,4 Prozent wachsen.

Der afrikanische Kontinent verfügt zudem über ein außerordentlich hohes Innovationspotenzial. Die Digitalisierung hat in Verbindung mit immer stärker arbeitsteiligen Wertschöpfungsketten in vielen Ländern Afrikas dazu geführt, dass wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und beschleunigt wurde. Dabei werden Technologien übersprungen und neue Produkte und Lösungen entwickelt. Besonders während der Corona-Pandemie hat sich der Einfallsreichtum der afrikanischen Bevölkerung bewiesen: Apps zur Kontaktverfolgung, Drohnen, KI-gesteuerte Chatbots für das Gesundheitswesen oder Roboter für den Einsatz in Gesundheitseinrichtungen wurden entwickelt.

Direkt vor unserer Haustür entsteht zugleich eine neue kontinentale Freihandelszone (AfCFTA), die gemessen an der Zahl der teilnehmen Länder, die größte der Welt ist. Sie wird einen Markt mit heute bereits rund 1,2 Milliarden Menschen und einem BIP von aktuell 2,5 Billionen US-Dollar zusammenführen.

In Afrika liegen neue Zukunftsmärkte und Investitionsstandorte auch für die deutsche Wirtschaft. Die wirtschaftliche Bedeutung unseres Nachbarkontinents spiegelt sich jedoch noch nicht angemessen in den deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen wider. Sowohl beim Handel als auch bei Direktinvestitionen und Unternehmenskooperationen ist Deutschland, trotz eines vorsichtigen Aufholprozesses, nach wie vor weit von der Stellung entfernt, die es in anderen Regionen der Welt hat und die es als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt auf unserem unmittelbaren Nachbarkontinent haben könnte und sollte. Vielen Unternehmen, besonders vielen KMU, sind die meisten afrikanischen Länder und ihre Märkte unbekannt und gelten ihnen oft als zu risikoreich.

Die immer noch verbreitete Zurückhaltung deutscher Unternehmen sollte überwunden werden, da sie

- *die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und unserer Volkswirtschaft gefährdet,*
- *den möglichen Beitrag unternehmerischer Engagements zu Wachstum, Wohlstand, Klimaschutz und Entwicklung in Afrika nicht ausschöpft und*
- *die Chancen zu politischer Partnerschaft und Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten mindert.*

Afrika kann politisch und wirtschaftlich zu einem der wichtigsten Partner für Deutschland und Europa werden. Darauf sollte eine neu justierte deutsche Afrikapolitik ausgerichtet werden. Der Kontinent verlangt viel stärkere Aufmerksamkeit jenseits der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit – in der Außen-, Sicherheits- und vor allem der Außenwirtschaftspolitik.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat offengelegt, dass Deutschland und andere Industrieländer in eine hohe Abhängigkeit von Asien und insbesondere China geraten sind. In einer nächsten Phase der Globalisierung wird es um die Diversifizierung von Wertschöpfungsketten gehen. Dabei kann und sollte Afrika eine zentrale Rolle spielen. Es bietet sich jetzt die Chance, einen wirtschaftlichen Aufholprozess des Kontinents in Gang zu setzen, wie ihn die jahrzehntelangen Bemühungen klassischer Entwicklungszusammenarbeit nicht haben erreichen können.

Auch die Herausforderung, die der Klimawandel an uns stellt, wird ohne umfassende Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent nicht erfolgreich zu meistern sein. Zum einen, weil der gigantische Energiebedarf in Afrika modern und klimafreundlich gedeckt werden muss. Hier gibt es gerade für deutsche Firmen viele Chancen. Zum anderen aber auch, weil Afrika prädestiniert ist für die Industrialisierung mit grüner Energie und für die Versorgung Europas mit einem der wichtigsten Energieträger der Zukunft – Wasserstoff.

Der Schwerpunkt einer neuen Afrikapolitik sollte viel deutlicher als bisher auf die wirtschaftliche Entwicklung der afrikanischen Staaten, die stärkere Integration des Kontinents in die globalen Wertschöpfungsketten und die wirtschaftliche Kooperation gelegt werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven durch Wachstum, die Diversifizierung der Volkswirtschaften, die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine klimafreundliche Energieversorgung und Industrialisierung sowie der Aufbau von leistungsfähigen Gesundheitssystemen.

In all diesen Bereichen können die Aktivitäten deutscher Unternehmen erheblich mehr beitragen als bisher. Voraussetzung dafür ist es jedoch, dass die Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt und die Instrumentenkästen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Außenwirtschaftsförderung entsprechend angepasst werden. Die in den letzten Jahren gemachten und überwiegend richtigen Schritte sollten als Anlauf genutzt werden, mit einem jetzt notwendigen „großen Sprung“ unsere Beziehungen mit Afrika auf eine neue Ebene zu heben. Der weitere Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zum afrikanischen Kontinent ist dabei ein wesentlicher Baustein.

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft schlägt der neuen Bundesregierung dazu folgende Maßnahmen vor:

1. Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung gemeinsam denken

Die weitgehend künstliche Barriere zwischen den Politikfeldern der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit behindert eine wirkungsvolle und effiziente Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Afrika. Dabei hat sich gezeigt, dass Handel und Investitionen Treiber von Entwicklung und Wohlstand sind. Wenn Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent stärker Fuß fassen, führt dies unter anderem zu mehr Beschäftigung vor Ort, zu Technologietransfer und beruflicher Bildung.

Die neue Bundesregierung sollte die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenwirtschaftsförderung für Entwicklungs- und Schwellenländer harmonisieren. Es sollten

die Außenwirtschaftsförderinstrumente auf die besonderen Herausforderungen in afrikanischen Märkten zugeschnitten, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auch zur Absicherung und Förderung von unternehmerischen Aktivitäten in Afrika eingesetzt und die Effizienzverluste an den Schnittstellen beider Bereiche abgebaut werden. Besonderes Gewicht sollte die Bundesregierung auf eine wirtschaftsfreundliche Zusammenführung der Instrumentenkästen der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung auf die Bereiche Klima und Energie, Infrastruktur, Mobilität, Digitalisierung und Gesundheit legen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit können der Aufbau von Institutionen und die Verbesserung von bürokratischen Prozessen sinnvoll unterstützt werden. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit muss zudem darauf geachtet werden, nur dort tätig zu werden, wo absehbar keine Aktivität der Privatwirtschaft erfolgt.

Compact with Africa-Initiative weiterführen

Die Compact with Africa (CwA)-Initiative hat entscheidend zu einem beginnenden Paradigmenwechsel in Deutschland beigetragen. Die Initiative ist ein gutes Beispiel für die Auflösung der künstlichen Grenze zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung, weil sie die entwicklungsfördernde Dimension von ausländischen Direktinvestitionen anerkennt und diese Erkenntnis in praktisches politisches Handeln umsetzt. Auch der Blick der Öffentlichkeit wurde deutlicher auf die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gelenkt. In vielen CwA-Partnerländern haben sich Rahmenbedingungen für Investitionen und das Geschäftsumfeld verbessert. Seit Beginn der Initiative sind zudem deutsche Investitionen in diesen Ländern gestiegen und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden. Mit den drei CwA-Gipfeln in Berlin wurde darüber hinaus ein Format geschaffen, bei dem Investitionen und Investitionsbedingungen eine zentrale Rolle spielen. Die CwA-Initiative sollte daher von deutscher Seite auch unter einer neuen Bundesregierung die notwendige Aufmerksamkeit bekommen und die regelmäßigen hochrangigen CwA-Gipfeltreffen fortgeführt werden. Ebenfalls sollte sich die neue Bundesregierung für die Aufnahme von für die deutsche Wirtschaft strategisch bedeutenden und gleichzeitig reformorientierten Staaten in den CwA einsetzen.

Diversifizierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten stärken

Vor dem Hintergrund von pandemiebedingten Produktionsausfällen, aber auch aufgrund von geopolitischen Entwicklungen gehört die Diversifizierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten zu den aktuellen strategischen Überlegungen vieler Unternehmen. Damit lassen sich Abhängigkeiten von Lieferketten aus Asien verringern. Afrikanische Staaten bieten sich hier unter anderem aufgrund ihrer geografischen Nähe an und können davon profitieren und so ihre Industrialisierung vorantreiben. Damit deutsche Unternehmen einzelne Produktionsschritte oder ganze Produktionen verlagern, benötigen sie geeignete Rahmenbedingungen und die Möglichkeit, solche Vorhaben auch mit Fremdkapital zu finanzieren. Gleichzeitig schaffen Unternehmen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung und damit Perspektiven vor Ort.

Auch in Krisenregionen wirtschaftliche Entwicklung zur Stabilisierung fördern

Vor dem Hintergrund zunehmender Instabilität in einigen Gebieten Afrikas wie der Sahel-Region wird deutlich, dass militärische Interventionen und klassische Entwicklungszusammenarbeit allein nicht ausreichen, um nachhaltig Stabilität und Sicherheit herzustellen. Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung bzw. Wachstum bedingen einander. Der sogenannte vernetzte Ansatz von militärischer Intervention und Entwicklungszusammenarbeit sollte daher unter anderem durch eine wirtschaftliche

Komponente ergänzt werden. Für einen ganzheitlichen Ansatz sollten Programme, die langfristig und nachhaltig wirtschaftliches Wachstum fördern, Arbeitsplätze vor Ort schaffen und somit zur Stabilisierung der ganzen Region beitragen können, implementiert werden.

Leistungsfähige Gesundheitsinfrastruktur in Afrika aufbauen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Vertriebs- und Produktionskapazitäten aktuell nicht ausreichen, um sowohl Impfstoffe als auch andere wichtige Gesundheitsprodukte schnell in afrikanische Länder zu liefern. Akut muss es darum gehen, den Kontinent zügig mit ausreichend Impfstoff zu versorgen. Die neue Bundesregierung sollte das Engagement in diesem Bereich nochmals verstärken und noch stärker bilaterale Impfstofflieferungen ermöglichen.

Der Aufbau von eigenen Kapazitäten zur lokalen Herstellung von Impfstoffen, medizinischer Ausrüstung und Produkten ist darüber hinaus unabdingbar. Langfristig sollte die neue Bundesregierung daher im Schulterschluss mit den deutschen Unternehmen, die in vielen Bereichen zu den Weltmarktführern gehören, den Aufbau einer eigenen medizinischen Industrie in Afrika unterstützen. Ferner sollten die Erfahrungen mit telemedizinischen Angeboten stärker im Rahmen einer Gesundheitstelematikinfrastruktur für afrikanische Länder berücksichtigt werden. Zusätzlich zu der bestehenden bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung im Gesundheitsbereich braucht es außerdem Zugang zu günstigen Krediten, ausreichenden Bürgschaften und umfassenden Garantien, um die notwendigen Investitionen möglich zu machen. Ebenso bedarf es der Zusammenarbeit mit lokalen Universitäten, um die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort anzustoßen.

Klimafreundliche Mobilität vorantreiben

Die Nachfrage nach klimafreundlichen Mobilitätslösungen auf dem afrikanischen Kontinent steigt. Gleichzeitig sind viele afrikanische Märkte noch immer geprägt von Gebrauchtwagenimporten. Die Automobilbranche hat das Potenzial, Treiber für mehr Industrialisierung, wirtschaftliches Wachstum, mehr lokale Beschäftigung zu werden und somit einen Entwicklungsbeitrag zu leisten sowie den wachsenden Bedarf nach klimafreundlicher Mobilität zu decken. Der Aufbau einer lokalen Produktion von modernen, sicheren, ökologisch und ökonomisch sinnvollen Fahrzeugen treibt zudem Wissenstransfer an. Die Bundesregierung sollte daher Mobilitätsstrategien in Afrika sowie den bilateralen und multilateralen Austausch fördern.

Sonderwirtschaftszonen fördern

Sonderwirtschaftszonen (SWZ) verfügen über ein erhebliches Potenzial, um den industriellen Aufbau eines Landes und die lokale wirtschaftliche Entwicklung und Diversifizierung zu unterstützen. Sie sollten daher durch EZ-Mittel unterstützt werden. Durch den Aufbau von SWZ und den Zuwachs an ausländischen Direktinvestitionen werden der Industrialisierungsgrad und die Modernisierung der Industrie erhöht, zum Aufbau eines produktiven lokalen Privatsektors beigetragen, Wissen transferiert, Arbeitsplätze geschaffen, Aus- und Weiterbildung ermöglicht und wirtschaftliche Reformen unterstützt. Um ausländische Investoren anzulocken, bedarf es zum Beispiel Produktivitätsanreize in Form von qualifizierten Arbeitskräften, effizienter Logistik und Infrastruktur. Die Rechts- und Planungssicherheit von Investoren kann erhöht werden durch die Schaffung von Zonen, in denen institutionelle Reformen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zum Beispiel unter Führung panafrikanischer Institutionen vollzogen werden. Bewährte Konzepte können auf andere Regionen übertragen werden.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Vergabe-Praxis der Entwicklungszusammenarbeit

Daten der OECD belegen, dass nicht nur Schwellenländer, sondern auch einige OECD- und EU-Staaten einen Großteil ihrer Aufträge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an inländische Unternehmen vergeben. In Deutschland hingegen fließen weniger als 20 Prozent der EZ-Ausschreibungen an inländische Unternehmen, im Vergleich zu bis zu 80 Prozent in Schweden, Großbritannien oder Polen. Wettbewerbsgleichheit ist an dieser Stelle nicht gegeben und deutsche Unternehmen erleiden signifikante wirtschaftliche Nachteile.

Bei Vergabeentscheidungen von EZ-Ausschreibungen sollten Faktoren wie Qualitäts- und Nachhaltigkeit, technologische Standards, Lebenszykluskosten und Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten stärker gewichtet werden als bisher. Diese Faktoren sind bei deutschen Unternehmen oftmals integraler Bestandteil der Angebote. Die neue Bundesregierung sollte sich zudem auf europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass das Verbot gebundener Entwicklungshilfe auch von anderen Ländern ernst genommen wird und sich die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen verbessern.

Auch sollten EZ-Durchführungsorganisationen und private Unternehmen besonders im Bereich der Digitalisierung komplementär zueinander arbeiten und so den technologischen Fortschritt in afrikanischen Ländern voranbringen.

Entschuldungsinitiativen anpassen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind einige afrikanische Staaten in zusätzliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und damit ist auch das Risiko eines Verschuldungsnotstands einiger afrikanischer Länder weiter gestiegen. Die internationale Gemeinschaft, darunter IWF, Weltbank, G20 und der Pariser Club, hat als Antwort eine Reihe von Entschuldungsinitiativen wie die „Debt Service Suspension Initiative“ oder der „Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI“ und damit Schuldenaufschübe und Schuldenerlasse auf den Weg gebracht. Afrikanische Staaten wie Kenia lehnen diese Angebote jedoch zum Teil explizit ab, da diese ein negatives Signal in Bezug auf die eigene Kreditwürdigkeit bedeuten, Herabstufungen durch Rating-Agenturen befürchtet werden und keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen. Darüber hinaus sind ein Großteil der Gläubiger privat oder, im Falle chinesischer Gläubiger, gar nicht erst Teil der Initiative. Ein Dialog mit chinesischen Gebern ist daher zwingend notwendig. In Zukunft sollte die Bundesregierung außerdem im Rahmen der G20 und des Pariser Clubs dafür werben, dass Entschuldungsinitiativen nicht dazu führen, dass unternehmerisches Handeln nach Entschuldungsaktionen durch dann fehlende Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. Besser als jede Entschuldung wirken zudem alle Maßnahmen, welche Investitionen erleichtern, Steuereinnahmen ermöglichen und damit die Schuldentragfähigkeit verbessern.

2. Risiken für Handel, Investitionen und Kooperationen reduzieren

Unternehmen, die in Afrika tätig sind oder dort tätig werden wollen, benötigen für Handelsgeschäfte, Projekte und Investitionen eine Risikoabsicherung, die den Verhältnissen in den dortigen Märkten gerecht werden. Eine solche verbesserte staatliche Risikoabsicherung stimuliert privatwirtschaftliches Handeln und fördert Entwicklung, ohne sich ausschließlich auf öffentliche Mittel zu stützen. Sie ist damit eine marktwirtschaftliche Alternative und Ergänzung der klassischen Entwicklungszusammenarbeit, welche zudem zusätzliches Kapital zu mobilisieren hilft.

Exportkreditgarantien ausweiten

Die in den vergangenen Jahren punktuell verbesserten Deckungsmöglichkeiten für einzelne afrikanische Staaten haben sich deutlich positiv auf die deutsch-afrikanischen Handelsbeziehungen ausgewirkt. Dies zeigt, dass Exporte in afrikanische Länder durch Exportkreditgarantien weiter deutlich erleichtert und deren Konditionen international konkurrenzfähig gestaltet werden sollten. Der Maßstab sollten die günstigsten von anderen Staaten der OECD gewährten Konditionen sein. Hier sollte eine Anpassung des Selbstbehaltes an beispielsweise Österreich, das Deckungsquoten von 95% bei wirtschaftlichen und 99-100% bei politischen Risiken gewährt, vorgenommen werden. Generell sollte eine flexiblere Erhöhung der Deckungsquoten auf Einzelfallbasis bei Großprojekten möglich sein. Außerdem sollte die Anzahlungserfordernis für staatliche Projekte auch langfristig auf 5% reduziert werden, um die Finanzierbarkeit von Projekten sicherzustellen. Ferner muss der Antragsprozess für Exportkreditgarantien, besonders für KMU, vereinfacht werden.

Mit der „Sonderinitiative Erneuerbare Energien“ können seit dem letzten Jahr zudem Exporte im Bereich der Erneuerbaren Energien mit ausländischen Zulieferungen in Höhe von bis zu 70 Prozent abgesichert werden. Zuvor war der Anteil der ausländischen Zulieferungen auf 49 Prozent begrenzt. Die Sonderinitiative sollte auch auf weitere wichtige Bereiche wie Gesundheit ausgeweitet werden.

Um den Engpass beim Thema Finanzierung und die Problematik des Zahlungsausfallrisikos durch afrikanische Stromkunden bei Energieprojekten zu überwinden, sollten explizit klimafreundliche Exporte deutscher Unternehmen darüber hinaus durch einen speziellen Klima-Bonus bei Exportkreditgarantien oder Investitionsgarantien erleichtert werden. Dies kann längere Laufzeiten, vergünstigte Prämien und einen nochmals gesenkten Selbstbehalt umfassen. An dieser Stelle könnten Gelder aus dem Budget des BMZ für nachhaltige Energieprojekte eingesetzt werden. Die Erleichterungen könnten zudem auf den Gesundheitsbereich ausgeweitet werden, dessen Schlüsselrolle aktuell besonders sichtbar wird.

Speziell im Gesundheitssektor sollte sich Deutschland dafür stark machen, dass innerhalb des OECD-Konsensus ein weiteres Sektorenabkommen vereinbart wird, das längere Rückzahlungszeiträume für Investitionsgüter mit langfristigen Lebensdauern zulässt, so wie es zum Beispiel bereits für Erneuerbare Energien existiert.

Zudem sind Exportkreditgarantien aktuell nicht auf digitale Produkte und Dienstleistung ausgerichtet. Sie unterstützen insofern weder die entwicklungspolitische Zielrichtung der Digitalisierung noch einen wichtigen Sektor der deutschen Wirtschaft. Eine Anpassung der Exportkreditgarantien sowie ggf. die Entwicklung neuer Instrumente ist daher notwendig.

„Wirtschaftsfonds Afrika“ umsetzen und mutig ausweiten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit dem „Wirtschaftsfonds Afrika“ ein Instrument konzeptioniert, mit dem förderungswürdige deutsche Exporte nach Afrika durch günstigere Kreditbedingungen und Zuschusselemente unterstützt werden sollen. Aktuell wird das Vorhaben jedoch durch das Bundesministerium der Finanzen blockiert. Wir fordern das Ende der Blockade durch das BMF und eine kraftvolle Umsetzung eines „Soft Loan-Programms für Afrika“ mit ausreichend Finanzmitteln. Statt der nach bisherigen Vorschlägen vorgesehenen Deckelung bei 20 Mio. € sollte das Programm von Beginn an mit 100 Mio. € jährlich ausgestattet werden.

Benachteiligung von Handelsfinanzierung vermeiden

Es gilt zu beachten, dass bei anstehenden Regulierungsvorhaben wie z.B. „Basel IV“ vor allem für afrikanische Länder wichtige Finanzierungsinstrumente wie Handelsfinanzierungsprodukte nicht benachteiligt werden. Dies betrifft z.B. die unter „Basel IV“ vorgesehene konservative Laufzeitgestaltung von 2,5 Jahren, die signifikant über den typischen Finanzierungszeitraum von durchschnittlich 3-12 Monaten im Handelsfinanzierungsbereich hinausgeht und somit die Finanzierungskosten beim Außenhandel erheblich erhöhen würde.

Investitionsгарantien des Bundes ausbauen

Die Bundesregierung hat beschlossen, das Instrumentarium der Investitionsгарantien durch eine besondere Förderung von Erneuerbare Energien-Projekten durch umfassende Zusagendeckung auszuweiten. Dieser Schritt ist zu begrüßen, die Ausweitung sollte jedoch noch weitergehen und auch wichtige entwicklungsrelevante andere Bereiche wie Infrastruktur oder Gesundheit einbeziehen. Um weiter gezielt deutsche Investitionen in afrikanischen Staaten zu fördern und so einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten, müssen neben den durch die Investitionsгарantien des Bundes abgesicherten politischen Risiken auch ausgewählte wirtschaftliche Risiken in Ländern des afrikanischen Kontinents durch staatliche Instrumente abgesichert werden – zumindest dann, wenn Investitionen sich besonders positiv auf die lokale Entwicklung oder auf den Klimaschutz auswirken. Diese abzusichernden wirtschaftlichen Risiken umfassen unter anderem Zahlungs- und Währungsrisiken, die weiterhin zentrale Hindernisse für deutsche Unternehmen darstellen, Investitionen in Afrika durch Fremdkapital zu finanzieren.

Projektentwicklungsversicherung einführen

Erhebliche Vorlauf- und Projektentwicklungskosten vor allem bei Energieprojekten, aber auch bei Projekten in anderen Bereichen wie Infrastruktur, Gesundheit oder IKT, stellen oftmals eine Hürde dar, besonders für mittelständische Unternehmen. Hier fehlen Absicherungsinstrumente. An dieser Stelle braucht es eine Projektentwicklungsversicherung, in der Projektentwickler eine Versicherungsprämie zahlen und im Falle eines Misserfolgs einen Teil der Vorlauf- und Projektentwicklungskosten erstattet bekommen. So wären die hohen Eintrittshürden für Unternehmen verringert. Diese seit vielen Jahren erhobene Forderung des AV bleibt ein sinnvolles Instrument, welches weiterverfolgt werden sollte.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zügig ausbauen

Aktuell hat Deutschland nur mit 14 von insgesamt 54 afrikanischen Staaten ein DBA abgeschlossen. Mit weiteren acht afrikanischen Ländern ist die Bundesrepublik in Verhandlung. Die Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen sollte ausgeweitet werden und die laufenden Verhandlungen zügig abgeschlossen werden. Nur so kann der Abstand im Vergleich zu anderen internationalen Akteuren (z.B. Frankreich: 29, UK 26) verringert werden. Der Prozess muss von deutscher Seite energischer vorangetrieben werden.

3. Energiepolitische und klimapolitische Zusammenarbeit vorantreiben

Das Erreichen der Klimaschutzziele und die Reduzierung der globalen CO₂-Emissionen sind ein zentrales Anliegen für die deutsche Politik und die deutsche Wirtschaft. Mit rein nationalen oder auch europäischen Maßnahmen sind allerdings anspruchsvolle globale Klimaziele nicht erreichbar. Bei der Diskussion um Klimaschutzmaßnahmen sollte daher auch der Blick auf den afrikanischen Kontinent gerichtet werden, da in vielen afrikanischen Staaten enormer Bedarf bei der Energieversorgung, Industrialisierung und Infrastruktur herrscht. Wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung in Afrika sollten möglichst klimafreundlich gestaltet werden. Für

die deutsche Wirtschaft besteht als Vorreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien großes Potenzial und ein verstärktes unternehmerisches Engagement deutscher Firmen kann dazu beitragen, die afrikanische Energieversorgung innovativ, nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten.

Nachhaltige und klimapolitisch wichtige Projekte fördern

Unsere europäischen Nachbarn fördern besonders klimafreundliche und nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen bereits durch Instrumente, die projektbezogenen Zuschüsselemente und Exportfinanzierung, oftmals aus EZ-Mitteln, verbinden. Die Bundesregierung sollte ihre bestehende Verweigerung, gebundene Finanzierungen für die Bezuschussung von Exportfinanzierungen einzusetzen, aufgeben und angesichts der Praxis internationaler Wettbewerber klimafreundliche und nachhaltige Exportvorhaben durch gebundene Finanzierung unterstützen.

Klimaschutzzone Afrika-Europa schaffen

Die nächste Bundesregierung sollte sich für einen Mechanismus einsetzen, der das CO₂-Emissionshandelssystem auf den afrikanischen Kontinent ausweitet und eine Klimaschutzzone Afrika-Europa schafft. Wenn deutsche Unternehmen in Afrika klimafreundliche Projekte umsetzen und so zur Vermeidung weiterer Emissionen beitragen, dann sollten sie einen Bonus in Form von Zertifikaten erhalten. Damit werden mehr klimafreundliche Investitionen in Afrika stimuliert und dabei auch dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen. Die Hebelwirkung solcher Projekte zur Verhinderung von CO₂-Emissionen ist enorm, verglichen mit den Möglichkeiten, im nationalen Rahmen Einsparungen zu erzielen. Gleichzeitig könnte es für afrikanische Regierungen attraktiv sein, damit hohe zusätzliche Investitionen aus Europa anzuziehen und somit Unterstützung für den Aufbau eines stabilen und grünen Energiesystems zu erhalten.

Strategische Wasserstoff-Partnerschaften weiterentwickeln

Deutschland will bis 2045 klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Bundesregierung nicht allein auf lokal erzeugte erneuerbare Energien setzen, sondern muss ihr Augenmerk auch auf andere begünstigte Regionen legen. In vielen afrikanischen Ländern herrschen optimale Bedingungen für die Produktion von Wasserstoff. Die Bundesregierung hat dies bereits erkannt und Potenziale für die Erzeugung, den Aufbau von lokaler Produktion und den Export von grünem Wasserstoff in einigen afrikanischen Ländern analysiert. Diese guten ersten Schritte sollten jetzt weiter vertieft und mit weiteren Maßnahmen unterstützt werden. Partnerschaften mit besonderem Potenzial für die Wasserstoffproduktion sollten besonders in den Fokus gerückt werden. Denn strategische Wasserstoff-Partnerschaften zwischen dem afrikanischen Kontinent und Deutschland können eine wichtige Säule einer für beide Seiten gewinnbringenden industriellen Partnerschaft sein. Die Einbindung deutscher Unternehmen ist von strategischem Interesse. Für die Realisierung sind flexible Förderinstrumente notwendig, um gezielt Partnerschaften mit interessierten afrikanischen Staaten eingehen zu können. Von zentraler Bedeutung ist es, Wasserstoffprojekte in Afrika so zu fördern, dass diese langfristig finanzierbar werden.

4. Unternehmerisches Engagement politisch flankieren

Bundesministerium für Außenwirtschaft schaffen

Um den Anforderungen der exportorientierten und oftmals internationalisierten Unternehmen gerecht zu werden, sollten gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Strukturen von Ressorts und Budgets so gestaltet werden, dass Barrieren für wirksame Initiativen auf dem afrikanischen Kontinent reduziert werden. Für die dringend notwendige Stärkung der Ressourcen für die Pflege außenwirtschaftlicher Beziehungen sollte ein eigenständiges Ministerium geschaffen bzw. eine Staatsministerin oder ein Staatsminister mit entsprechender Zuständigkeit eingesetzt werden, die die bisherigen außenwirtschaftspolitischen Aktivitäten im Auswärtigen Amt, im Bundeswirtschaftsministerium und im Entwicklungsministerium bündeln. Eine neue Bundesregierung sollte zudem die Aufgabe der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ ernster nehmen und sie mit einer eigenständigen politischen Leitung verbinden. Notwendig bleibt eine wirkungsvolle Koordination der Afrikapolitik im Kanzleramt.

Wirtschafts- und Reisediplomatie ausbauen

Wirtschaftliche Aktivitäten und Vorhaben deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent müssen stärker durch hochrangige politische Flankierung vor Ort unterstützt werden – besonders im Hinblick auf die Präsenz von Akteuren aus anderen Regionen der Welt. Neben der zukünftigen Leitung des BMZ sollten auch andere Ressorts auf höchster Ebene regelmäßig nach Afrika reisen und sich dabei eng mit der Wirtschaft abstimmen. Dazu gehört auch, dass politische Besuche in afrikanischen Ländern noch öfter durch Wirtschaftsdelegationen begleitet werden. Ein regelmäßiger wirtschaftlicher Austausch und politische Präsenz sind unabdingbar – wie vergangene erfolgreich umgesetzte Projekte gezeigt haben. Daher sollten auch die für Wirtschaftsreferate in den deutschen Auslandsvertretungen in für die deutsche Wirtschaft wichtigen Märkten ausgebaut werden und mit einem klaren Außenwirtschaftsfördermandat versehen werden.

Modernes und differenziertes Afrikabild vermitteln

Noch immer ist der Blick auf den afrikanischen Kontinent in der breiten Öffentlichkeit vorrangig durch negative Bilder geprägt. Entsprechend der großen wirtschaftlichen Dynamik, der hohen Innovationskraft, seiner ehrgeizigen jungen Generation und positiver politischer Entwicklungen sollte auch das Afrikabild in Deutschland endlich an die vielfältigen Realitäten Afrikas angepasst werden. Eine moderne deutsche und europäische Afrikapolitik muss die Vielfalt der 54 unterschiedlichen Staaten des Kontinents reflektieren, differenzierte Kooperationsansätze wählen und sich gleichermaßen hinsichtlich der Nutzung von Chancen wie der gemeinsamen Lösung von Problemen engagieren.

Wissenschaftliche Afrikaforschung fördern

Die wissenschaftliche Forschung zu Afrikathemen in Deutschland muss gestärkt und der wissenschaftliche Austausch verstärkt gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die angewandte Forschung, welche die unternehmerische Perspektive in den Mittelpunkt stellt, in Ergänzung zu entwicklungsökonomischen und politischen Forschungsaktivitäten. Anstatt dafür immer neue Stellen und Institute zu schaffen, sollte die nächste Bundesregierung auf bestehende Einrichtungen setzen, funktionierende Netzwerke verbessern, Kompetenzen bündeln, die Akteure stärker miteinander vernetzen und deren finanzielle Ausstattung erhöhen.

Praxis- und wirtschaftsorientierte Berufs- und Hochschulbildung verstärken

Die praxis- und wirtschaftsorientierten Berufs- und Hochschulbildung in Afrika bedarf einer gezielten Förderung. Das betrifft insbesondere die Aktivitäten im Bildungsbereich, die in Folge des Engagements deutscher Firmen entstehen. Die dafür aktuell vorhandenen Möglichkeiten für junge Afrikanerinnen und Afrikaner, eine Berufs- oder Hochschulausbildung in Deutschland zu absolvieren, sollten massiv ausgeweitet werden. Diese haben noch immer einen viel zu geringen Umfang. Afrika braucht qualifizierte Arbeitskräfte für den wirtschaftlichen Erfolg. Dazu müssen die Barrieren für qualifizierende Aufenthalte von Afrikanerinnen und Afrikanern in Deutschland und in deutschen Firmen weitgehend abgebaut werden. Die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollten dazu ausgeschöpft und weiter modernisiert werden.

5. Marktintegration und freien Handel fördern

Eine stärkere Integration des afrikanischen Kontinents in globale Wertschöpfungsketten sorgt langfristig für mehr Wohlstand und bietet Chancen für die Länder Afrikas sowie für Investitionen von außen. Ein freier Waren- Dienstleistungs- und Personenverkehr ist hierfür wesentlich.

Handelspolitische Rahmenbedingungen verbessern

Die Integration afrikanischer Staaten in die globalen Wertschöpfungsketten und ebenso der Zugang zu europäischen Märkten für Exporte aus Afrika muss vorangetrieben werden. Dazu müssen tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden – vor allem im Agrarsektor. Die afrikanischen Partner sollten bei der Einhaltung sanitärer und phytosanitärer Regularien unterstützt werden. In Europa sind Agrarsubventionen zu streichen, welche die Wettbewerbsfähigkeit nicht-europäischer Anbieter auf den hiesigen Agrarmärkten unterminieren.

Umsetzung der AfCFTA unterstützen

Die Etablierung der panafrikanischen Freihandelszone AfCFTA bietet mittelfristig große Chancen, Wachstum und Wohlstand durch verstärkten Handel und mehr Investitionen. Wenn die Fragmentierung Afrikas in überwiegend kleine, nationale Märkte überwunden wird, entstehen enorme Chancen für innerkontinentalen Handel. Aber auch internationale Investitionen werden deutlich attraktiver, weil größere integrierte Märkte bedient werden können. Ein afrikanischer Kontinent, der einen gemeinsamen Wirtschaftsraum darstellt, bietet für Deutschland und Europa bisher noch viel zu wenig beachtete Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den knapp zwei Milliarden Menschen der beiden Kontinente auf eine ganz neue und gemeinschaftliche Basis zu stellen. Die nächste Bundesregierung sollte die AfCFTA politisch im europäischen Rahmen durch eine enge Kooperation mit der AU sowie auf operativer Ebene unterstützen.

Europäisch-Afrikanische Freihandelszone vorantreiben

Das im April 2021 von der EU beschlossene Cotonou-Folgeabkommen bildet weiterhin den Rechtsrahmen der Beziehungen der Europäischen Union (EU) mit den sogenannten AKP-Staaten, zu denen 48 der 54 afrikanischen Staaten, nicht aber die Staaten Nordafrikas, gehören. Für unsere afrikanischen Partner ist diese überkommene Trennung in nordafrikanische Staaten und Staaten der Regionen südlich der Sahara nicht nachvollziehbar. Sie verfolgen die Vision eines Kontinent-zu-Kontinent-Vertrags zwischen der EU und der AU. Das Ziel sollte folglich sein, Verhandlungen über eine Freihandelszone zwischen der EU und der AU zu beginnen, statt nur lediglich die Implementierung der ohnehin umstrittenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen weiter voranzutreiben. Das Cotonou-Folgeabkommen

sollte daher nur noch als Übergang zu einem Abkommen mit dem Kontinent als Ganzes verstanden und zügig überwunden werden.

Moderne Migrationspolitik gestalten

Reguläre Wege der Arbeits- und Bildungsmigration aus afrikanischen Ländern nach Deutschland sind ein wesentliches Element moderner Migrationspolitik. Verstärkte gezielte Arbeitsmigration aus Afrika in Richtung Europa kann Vorteile für beide Seiten bringen. Gleichzeitig sollte es ein zentrales Ziel sein, zu unterstützen, dass junge Afrikanerinnen und Afrikaner gute berufliche und wirtschaftliche Perspektiven in ihren Heimatländern und auf dem Kontinent haben. Eine sehr viel stärkere Konzentration auf den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Schaffung von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen ist mit Abstand die wirksamste und nachhaltigste Möglichkeit der Bekämpfung von Fluchtursachen und von Armutsmigration.

EU-Sorgfaltspflichtengesetz: Augenmaß statt Ideologie

Es gehört zum Selbstverständnis der Unternehmen in Deutschland, Menschenrecht zu achten und Sozial- und Umweltstandards einzuhalten. Deutsche Unternehmen sind weltweit dafür bekannt, gute Arbeitsplätze zu schaffen und sich um die sozialen und ökologischen Belange überall dort zu kümmern, wo sie geschäftlich aktiv sind. Auch die Aktivitäten europäischer Unternehmen tragen oftmals zur nachhaltigen Entwicklung der lokalen Wirtschaft bei, schaffen dringend benötigte Arbeitsplätze – oft verbunden mit lokalen Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Die EU-Kommission arbeitet aktuell an einem Gesetzentwurf für ein europäisches Sorgfaltspflichtengesetz. Im Sinne der europäischen Wettbewerbsgleichheit ist ein europäischer Ansatz dem deutschen Alleingang des Sorgfaltspflichtengesetzes vorzuziehen, wie es in der abgelaufenen Legislaturperiode beschlossen wurde. Der europäische Entwurf geht aktuell weit über das in Deutschland verabschiedete Sorgfaltspflichtengesetz hinaus. Er bezieht die gesamte Lieferkette ein und beinhaltet unter anderem Regelungen zum Umweltschutz und zu Importverboten. Die neue Bundesregierung sollte sich besonders mit Blick auf Wettbewerbsverzerrungen gegenüber außereuropäischen Akteuren bei der EU-Kommission für einen Gesetzentwurf einsetzen, der verhindert, dass besonders kleine und mittlere Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie belastet oder von einem Engagement in Afrika abgehalten werden. Zudem sollte die EU-Kommission den Dialog mit den Partnerländern suchen. Darüber hinaus dürfen durch das Gesetz der wirtschaftliche Austausch nicht behindert oder neue Handelshemmnisse aufgebaut werden.